

Johannes Vogel, *NS-Haft in der biographischen Reflexion. Schriften über die nationalsozialistischen KZ und Gefängnisse und der kulturelle Transformationsprozess in den westlichen Besatzungszonen*, Tübingen 2024: Narr Francke Attempo Verlag, 518 S., 98,- €, ISBN: 978-3-381-10981-4.

In der Erinnerung an die NS-Zeit und den Holocaust kommt den Zeugnissen von Betroffenen eine zentrale Bedeutung zu. Angesichts der Herausforderung, dass sich heutige Generationen an etwas erinnern müssen, das sie selbst nicht erlebt haben, kann durch die Hinwendung zu den Einzelschicksalen konkreter Menschen ein persönlicher Zugang zur Geschichte gewonnen werden. Individuelle, (vermeintlich) authentische Erfahrungsberichte ergänzen somit die allgemeine Geschichtsschreibung und ermöglichen eine Auseinandersetzung, die über die Konzentration auf Fakten hinausgeht. Der Literaturwissenschaftler Johannes Vogel konzentriert sich in seinem Buch, das zugleich seine Dissertationsschrift an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg darstellt, auf unmittelbar nach dem Ende der NS-Herrschaft entstandene Texte von Autorinnen und Autoren, die allesamt aus politischen Gründen inhaftiert worden waren und über ihre Erfahrungen in den NS-Gefängnissen und Konzentrationslagern berichten.

Bereits auf der ersten Seite der Einleitung flackert eine zentrale These Vogels auf, was die Intention hinter den Schriften gewesen sein könnte:

„Sie schrieben aus dem persönlichen Bedürfnis, mit den eigenen Erfahrungen an der Delegitimation des Nationalsozialismus mitzuwirken und Perspektiven für die postfaschistische Zukunft aufzuzeigen.“ (S. 11).

Eine weitere frühe Beobachtung ist für Vogel die „ausdrückliche und eindringliche Versicherung der Authentizität des Geschilderten“, die alle Texte verbinde (S. 12). Zugleich zeigt der Forschungsüberblick, dass diese Schilderungen von Haft-erfahrungen lange nicht literaturwissenschaftlich untersucht

wurden; dies sei Vogel zufolge erst durch eine Erweiterung des Holocaustbegriffs aufgekommen, wodurch neben den europäischen Jüdinnen und Juden weitere Opfergruppen in den Fokus gerückt seien (S. 24-28). Der vom Verfasser untersuchte Korpus umfasst Texte, die nach Kriegsende 1945 bis 1949 in den westlichen Besatzungszonen und der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland erschienen (S. 38).

Das Buch gliedert sich sodann in zwei Hauptteile. Teil I, „Die Bedeutung der Opferperspektive für die Entnazifizierung und den Aufbau Nachkriegsdeutschlands“, erfüllt dabei die wichtige Funktion einer theoretischen Einführung und historischen Kontextualisierung der exemplarisch ausgewählten Schriften. Vogel betont den Informationsbedarf der Alliierten über das zerschlagene KZ-System der Nationalsozialisten, bei denen sie vor allem auch auf Schilderungen aus erster Hand angewiesen waren und sich daher an die Opfer der Lager wandten (S. 55), sowie die von den Siegermächten unter dem Schlagwort *Re-education* angestrebte „geistige Umorientierung der deutschen Bevölkerung“, um eine Überwindung des Nationalsozialismus und Demokratisierung zu erreichen (S. 60). Vogel betont:

„In den Augen der Verantwortlichen der *Re-education* war auch individuelle Wandlung nur möglich durch die Identifikation nationaler Schuld als persönliche Verantwortung.“ (S. 63)

Umgekehrt sei aber auch die Signalwirkung entstanden, dass, „wer als Opfer des Nationalsozialismus galt, gleichzeitig potenzieller Teil des Neuaufbaus werden könne“, sodass der Verweis auf den eigenen Opferstatus eine Legitimation zur Mitwirkung am Wandel versprach (S. 67) – eine folgenschwere Feststellung, auf die Vogel später noch zurückkommen wird.

Institutionell beobachtet er diese Einschreibung in den Opferdiskurs auf zwei Ebenen: erstens bei den 1945 neu formierten Parteien, indem sich etwa auch CDU und SPD in ihren Gründungsaufrufen auf die christlich-jüdischen bzw. sozialdemokratischen Opfer des Nationalsozialismus beriefen (S. 73) und zweitens bei den beiden christlichen Großkirchen,

die nach Kriegsende als einzige Institutionen „einigermaßen arbeitsfähig“ geblieben und von den Alliierten als

„politisch unbelastete Kräfte, die sich im ‚Kirchenkampf‘ erfolgreich gegen die Gleichschaltung kirchlicher Institutionen durch die nationalsozialistische Herrschaft gewehrt“

hätten, betrachtet worden seien (S. 75). Diese kirchliche Selbstinszenierung als Opfer und Opposition gegen den Nationalsozialismus wird von Vogel im Folgenden entzaubert. Der Hinweis auf eine notwendig gewordene kritische Neubewertung der Rolle der Kirchen im Dritten Reich verschwindet zwar leider in einer Fußnote (S. 76), wichtig ist aber die Einordnung der im Oktober 1945 von evangelischer Seite veröffentlichten Stuttgarter Schulderklärung, deren Rede von kirchlicher Mitverantwortung vage bleibt und für Vogel eher einen Text darstellt, der einen „Anspruch auf die geistliche Betreuung eines Staatsvolks innerhalb des nationalen Rahmens“ erhebt (S. 81). Ebenso aufschlussreich ist Vogels Blick auf die Haltung der deutschen Bevölkerung in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die mit Wegschauen (S. 83), Leugnung (S. 87), Ressentiments gegenüber ehemaligen KZ-Häftlingen (S. 90f.) und einer Täter-Opfer-Umkehr (S. 97) treffend umschrieben wird. Die Opfer hätten sich dabei weiter zwischen offizieller Anerkennung und kontinuierter Verfolgung befunden, zudem sei es zu Opferkonkurrenzen gekommen (S. 119-126).

Teil II, „Die Anmeldung von Führungsansprüchen in der Reflexion erlebter nationalsozialistischer Haft“, bildet das Kernstück der Untersuchung. Vogel stellt in sechs Kapiteln die Schriften von sieben exemplarisch ausgewählten Verfolgten des NS-Regimes vor und betont eingangs angesichts der vorherrschenden Leugnung und Diskreditierung der Wahrheit über die Konzentrationslager als Propaganda der Alliierten einen doppelten Zweck der Texte: Sie arbeiteten demnach

„an der Delegitimierung des Nationalsozialismus durch Aufklärung über die durch diesen verübte Gewalt sowie an der Rehabilitation durch Richtigstellen ihres Opferstatus“ (S. 127).

Den Auftakt macht eine Analyse der Schrift „*Reise durch den letzten Akt*“ der in der NS-Zeit als Kabarettistin und Schauspielerin bekannten Isa Vermehren, die nach einer Desertion ihres im deutschen Nachrichtendienst beschäftigten Bruders mit ihrer Familie verhaftet und in verschiedene Konzentrationslager gebracht wurde (S. 131). Unmittelbar nach ihrer Rückkehr beginnt sie mit der Arbeit an ihrem Manuskript und beschreibt die katastrophalen Haftbedingungen, die verstörende Brutalität der KZ-Aufseherinnen und die Gewalt der Häftlinge gegeneinander, die „die Gewalt der SS sogar noch übertreffe“ (S. 139). Das KZ wird in ihrer Darstellung zu einem „Schauplatz des absolut Unmenschlichen“, wodurch sie dem NS-Regime als „Manifestation des Nihilismus“ eine illegitime Herrschaft attestiere (S. 152). Vermehren selbst, die später katholische Ordensschwester wurde, präsentiert sich dabei Vogel zufolge als „besonderes Opfer“ mit Autorität zur „ideellen Beauftragung einer neuen Herrschaft“, weshalb sie so etwas wie ein Prototyp der untersuchten Literatur dargestellt wird:

„Die Orientierung nach vorne, die Beauftragung einer neuen Herrschaft sowie die Präsentation des besonderen Opfers als prädestiniert zur Forderung und Formulierung der neuen Zusammenhänge sind wiederkehrende Merkmale dieser Literatur.“ (S. 179).

Daran schließt sich Hanns Lilje mit seinem Gefängnisbericht „*Im finsternen Tal*“ an. Die Haltung des evangelischen Theologen zum NS-Regime wird – nicht untypisch für Mitglieder der Bekennenden Kirche – ambivalent betrachtet und changiert zwischen einer Ablehnung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und der „Deutschen Christen“ einerseits und Zustimmung zu vielen ideologischen Zielen, der Machtübernahme und auch dem Krieg der Nationalsozialisten (S. 182f.). Seine Verhaftung und Verurteilung aufgrund seelsorgerlicher Kontakte zur Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 (S. 194) begünstigte Liljes Aufstieg in der Nachkriegszeit, wo er zu einem der führenden Köpfe der sich neu gegründeten

Evangelischen Kirche in Deutschland wurde. Gleiches gilt für die genannte Schrift, die 1947, noch am Beginn seiner Karriere, einen „wichtigen Beitrag zu seiner Stilisierung als Gegner des Nationalsozialismus“ geleistet habe (S. 201), indem er sich darin immer wieder als Systemkritiker – Vogel deutet an, dass er dabei auch seine Kontakte zur Widerstandsbewegung überhöht darstellte (S. 206) – und durch seinen christlichen Glauben „im prinzipiellen Widerspruch zum Nationalsozialismus“ (S. 209) identifiziert habe. Ausführlich zeigt die Analyse auf, wie Lilje in der NS-Zeit und auch nach 1945 (!) an einer engen Auslegung von Paulus‘ Obrigkeitsverständnis in Römer 13 und Martin Luthers Zwei-Regimente-Lehre festhielt, wonach jeglicher Widerstand gegen die weltliche Obrigkeit theologisch illegitim sei, obwohl dies schon damals keineswegs Konsens gewesen sei (S. 222-224). Hier hätte Vogel vielleicht noch auf Liljes Weggefährten in der Bekennenden Kirche, Dietrich Bonhoeffer, verweisen können, der bereits im Frühjahr 1933 in seinem Vortrag und Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ eine modifizierte Auslegung der Zwei-Regimente-Lehre vorgelegt hatte, die der Kirche nicht einräumte, den Staat kritisch zu prüfen, sondern im Falle eines nicht rechtmäßigen Handelns auch dem staatlichen Handeln entgegenzutreten. Aber auch so entlarvt Vogel Liljes Rechtfertigungsschrift höchst überzeugend als „scharfe[n] Widerspruch“ zu seinem tatsächlichen Predigen und Handeln in der NS-Zeit (S. 239).

Mit einem weiteren Mitstreiter Liljes in der Bekennenden Kirche, dem evangelischen Theologen und Gründer des Pfarrernotbundes Martin Niemöller, steht der dritte in der Analyse vorgestellte Autor in enger Verbindung. Schriftsteller Ernst Wiechert, in der Weimarer Republik und noch bis in die 1950er-Jahre einer der meistgelesenen deutschen Autoren, wurde im Mai 1938 selbst verhaftet, nachdem er gegen die Verhaftung und Verurteilung Niemöllers im März 1938 protestiert hatte (S. 250). In mehreren Schriften, vor allem dem ab 1939 verfassten und nach Kriegsende veröffentlichten Text „*Der Totenwald*“, verarbeitete Wiechert seine Gefangenschaft

(S. 261), wobei er darin seine eigene Inhaftierung fiktionaliert und von dem Protagonisten Johannes durchleben lässt (S. 269). Es ist kritisch anzumerken, dass der Autor an einer von den Nationalsozialisten vorgenommenen „moralische[n] Sortierung der Gefangenen“ (S. 284) sowie an einem Nationalismusbegriff festhält, dem sogar eine antisemitische Schlagseite droht (S. 291).

Erst am Anfang ihrer Karriere stand die vierte ausgewählte Schriftstellerin, als sie 1946 ihr „*Gefängnistagebuch*“ veröffentlichte. Eindrücklich führt Vogel aus, wie die 2002 verstorbene Luise Rinser auch Jahre nach ihrem Tod noch als Gegnerin des Nationalsozialismus, gar als „rigorose Faschistin“ gegolten habe, ehe eine kritischere Auseinandersetzung anlässlich ihres 100. Geburtstags 2011 zu neuen Ergebnissen kam (S. 305). Auch Vogel bestätigt nach umfassender Analyse die Auffassung, dass „es sich bei *Gefängnistagebuch* um eine Rechtfertigungsschrift handelt, in welcher die Autorin die historischen Fakten beschönigte bis verfälschte, um ihr Verhältnis zum NS-Regime aus der Perspektive der Nachkriegsverhältnisse definitiv richtigzustellen“ (S. 333).

Der nächste Abschnitt bringt mit Walter Poller und Udo Dietmar zwei Vertreter des politisch linken Spektrums zusammen. Obwohl ihre Werke „*Arztstreiber in Buchenwald*“ und „*Häftling... X... in der Hölle auf Erden*“ unterschiedliche Hafterfahrungen in unterschiedlichen Lagern zu unterschiedlichen Zeiten schildern, zieht Vogel eine Verbindungslinie:

„Gemeinsames und zentrales Moment in beiden Erlebnisberichten ist indessen die Schilderung eines maßgeblich durch die ‚politischen‘ Gefangenen gebildeten Häftlingskollektivs, in welches die beiden Autoren während ihrer Haftzeit integriert werden, sowie die Schilderung dieses Kollektivs als über die Befreiung hinaus wirkende Kraft zur Neugestaltung Deutschlands nach dem Ende des Nationalsozialismus.“ (S. 340)

Kritisch gewendet merkt Vogel nach Analyse beider Texte an, dass Poller wie auch Dietmar das Wirken der politischen Gruppierung damit zu einer Humanitätsleistung überhöht

hätten (S. 362) und sieht in ihrem Anspruch Parallelen zu den „Legitimationsmustern der politischen Parteien der Nachkriegszeit“ (S. 364).

Doch auch im konservativen Politspektrum gab es Versuche, aus dem Opferstatus heraus politische Ansprüche zu formulieren. Der bayrische Monarchist Erwein Freiherr von Aretin entstammte einer alten Adelsfamilie und proklamierte nach 1945 einen Thronanspruch der Wittelsbacher Familie, was seine 1946 veröffentlichte Schrift „*Wittelsbacher im KZ*“ bekräftigen sollte (S. 367). Als Ressortleiter der Münchner Neuesten Nachrichten wandte er sich sowohl gegen die Weimarer Republik als auch die Anhänger der Nationalsozialisten (S. 373-375) und wurde nach deren Machtübernahme in München im März 1933 verhaftet, aber ein Jahr später freigelassen und mit einem Schreibverbot belegt (S. 376f.). Anders als der Titel vermuten lässt, ging es ihm so gut wie gar nicht um eine Darstellung der Haft (S. 389), sondern vielmehr um Werbung für das Haus Wittelsbach und die Herrschaftsform der Monarchie anstelle von Diktaturen und zu schwachen Demokratien (S. 394).

Nach dieser beeindruckenden Tour de Force durch einen besonderen Korpus unmittelbarer deutscher Nachkriegsliteratur schließt Vogel seine Untersuchung mit einer rund 50-seitigen Zusammenfassung ab. Immer wieder wird deutlich, dass die Selbstbetonung der Autorinnen und Autoren auf die Authentizität der geschilderten Erlebnisse während der Opferschaft ein Kernelement aller Texte darstellt (etwa S. 399). Dieser Rückverweis auf die Authentizität sei

„Beglaubigungsstrategie und Selbsterhöhung des ‚besonderen‘ Opfers, das seine Sichtweise der Gewalt als einzig gültige Art ihrer Vermittlung bestimmt“ (S. 403).

Indem die einstigen Opfer qua ihres Status eine Partizipation an der Ausgestaltung der deutschen Nachkriegsgesellschaft einforderten, wandelt sich für Vogel der Opferdiskurs in den Texten zum Elitendiskurs (S. 423). Mit ihren Strategien seien die Autorinnen und Autoren dabei unterschiedlich erfolgreich

gewesen (S. 444), jedoch eint sie, was Vogel in seinem Schlussgedanken festhält:

„Das in den untersuchten Texten ausgebreitete Erzählmuster zur Legitimation des Opfers als prädestinierte Instanz für die Formulierung und Durchsetzung eines neuen nationalen Zusammenhangs war die etablierte und eingeforderte Art der Verhandlung von nationalsozialistischer Verfolgung.“ (S. 447)

Es ist das Verdienst von Vogels Untersuchung, die Inszenierungsstrategien der ausgewählten Autorinnen und Autoren im Kontext des Nachkriegsdiskurses und Aufarbeitung der NS-Diktatur systematisch und kritisch aufzuzeigen. Dass Erinnerungen an die Vergangenheit im Sinne einer retroaktiven Kausalität grundsätzlich immer mit dem gegenwärtigen Kontext verknüpft werden, macht Berichte von Opfern des Nationalsozialismus gegenüber einer historischen Tatsachenbeschreibung stets fallibel. Diese subjektiven Berichte unterliegen dadurch mitunter dem Vorwurf, die Geschichte zu „verfälschen“ – eine Gefahr, die besonders dann droht, wenn bereits Jahrzehnte zwischen dem Moment des Erlebten und dem der Erinnerung daran liegen und in diesem langen Zeitraum äußere Faktoren das Gedächtnis beeinflusst haben. Die Schriften, die Vogel untersucht hat, sind hingegen unmittelbar nach Kriegsende veröffentlicht worden. Die darin vorzufindende Abweichung von der historischen Realität ist, wie Vogel eindrücklich aufgezeigt hat, bewusst gesetzt und dient der eigenen Rehabilitation, um sich sodann als zentraler Akteur bei der Errichtung eines neuen politischen Systems ins Spiel zu bringen. Allein, wo die Autorinnen und Autoren nur den Anschein einer Inszenierung ihres Opferstatus erwecken, ist das Wasser auf die Mühlen von Revisionisten, Relativieren und Leugnern der nationalsozialistischen Verbrechen und erweist der Erinnerungskultur damit einen Bärendienst. Umso wichtiger ist es, dass Vogel seine Beobachtungen derart differenziert einordnet und kontextualisiert. Zu kritisieren bleibt allenfalls, dass er die (Behauptung von) Authentizität – zu Recht – als zentrales Element der untersuchten Texte

ausmacht, aber leider auf eine terminologische Auseinandersetzung mit dem auratischen und wirkmächtigen Versprechen ebendieser Authentizität verzichtet.

Zum Rezensenten:

Jan Christian Pinsch, Dr. theol., wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Historischen Theologie am Institut für Evangelische Theologie der Universität Paderborn und Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Kirchengeschichte in der Abteilung Theologie und Diakoniewissenschaft der Universität Bielefeld. Im Juni 2026 erscheint im Transcript Verlag Bielefeld seine Dissertationsschrift mit dem Titel *„Rechter Glaube. Netzwerke und Narrative bibelfundamentalistischer Christen in Lippe“*.